



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

20. Oktober 2022

**Sitzung des Stadtrates am 26.10.2022**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE: „Den 9. Oktober angemessen und würdig als Tag des Gedenkens gestalten“**

**Vorlage: VII/2022/04705**

**TOP: 9.1**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag in Hauptausschuss.

**Begründung:**

Am 9. Oktober 2022 hat in der Stadt ein würdiges und vielfältiges Gedenken und Erinnern an den Terroranschlag mit zwei Todesopfern vor drei Jahren stattgefunden. Maßgeblich dafür waren auch die Angebote der Stadt, die unter anderem gemeinsam mit der jüdischen Gemeinde zu einer öffentlichen Gedenkveranstaltung im Hof der Synagoge einlud, die Gedenktafeln für die beiden getöteten Menschen einbezogen hat und am Abend auf dem Marktplatz mit den Musikstücken vom Carillon einen Rahmen für individuelles Gedenken gab. Das Stadtmuseum und die Bühnen Halle ergänzten die Gedenkmöglichkeiten ebenso wie zahlreiche Angebote von zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Jede Einwohnerin und jeder Einwohner konnte den Opfern des Terroranschlags ungestört und in würdigem Rahmen gedenken.

Für die Stadt ist der 9. Oktober mit dem Gedenken an den Anschlag vom 9.10.2019 ein zentraler Tag in der städtischen Erinnerungskultur. Die Stadtverwaltung hat sich deswegen seit März 2022 in mehreren Abstimmungsrunden mit Akteuren der Stadtgesellschaft zur Gestaltung des Gedenkens am 9. Oktober verständigt, zuletzt am 22. August 2022.

Mit eingebunden in diese Sitzung im August war auch der Veranstalter des Marathons, mit dem verschiedene Möglichkeiten zur Rücksichtnahme und Einbindung des Gedenkens vereinbart wurden. Diese Verabredungen wurden sämtlich umgesetzt und sorgten für eine Sichtbarkeit des besonderen Tages auf der Veranstaltung. Die Bewertung der Migrantenorganisationen, die gemeinsam mit dem Veranstalter Trauerflore an die Läuferinnen und Läufer verteilt haben, spricht von einer würdigen Einbindung des Gedenkens in die Sportveranstaltung. Der Vorsitzende der jüdischen Gemeinde wies kürzlich darauf hin, dass der Attentäter etwas erreicht habe, wenn dem Attentat der Platz eingeräumt wird, das gesellschaftliche Leben in unserer Stadt zu verdrängen. Diese Haltung teilt die Stadtverwaltung – und wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass das Gedenken an den Anschlag wie bisher sichtbar, würdig und für alle erreichbar stattfindet.



Es muss an dieser Stelle jedoch auch darauf hinweisen werden, dass der Sportausschuss bereits in seiner Sitzung am 11. Mai 2022 der Förderung des 19. Mitteldeutschen Marathons explizit mit der Maßgabe „9.10. – Marktplatz/Stadtgebiet“ einstimmig und ohne diesbezügliche Anmerkungen zugestimmt hat. Der vorliegende Antrag zielt vor dem Hintergrund dieser Entscheidung sowie der dargestellten frühzeitigen und umfangreichen Aktivitäten zur Einbindung der Zivilgesellschaft in das Gedenken durch die Stadt in die falsche Richtung.

Unabhängig von der Durchführung des Marathons wurde sich in Vorbereitung des Gedenktages mit den zivilgesellschaftlichen Partnerinnen und Partnern darauf verständigt, das Gedenken am Mittag in die Fläche zu tragen, was durch das stadtweite Glockenläuten und das Stoppen der Fahrzeuge der HAVAG verbunden mit Durchsagen und Schriftinformationen erfolgte. Für den Abend wurden wie in den vergangenen Jahren Gedenkformate auf dem Markt gesehen. Zentral für das städtische Gedenken waren auch in diesem Jahr die damaligen Tatorte und heutigen Gedenkorte für die Opfer an der Synagoge und in der Ludwig-Wucherer-Straße. Diese wurden ausdrücklich für das Erinnern und Gedenken geschaffen, ebenso wie die Vereinbarung zwischen jüdischer Gemeinde und Stadt zur gemeinsamen Gestaltung des Gedenkens in den kommenden Jahren an der Synagoge das erste Ziel des Attentäters in den Mittelpunkt stellt. Der Marktplatz war am Abend des 9. Oktober 2019 wie an den Abenden folgender Tage spontaner Ort des gemeinsamen Gedenkens für viele Hallenserinnen und Hallenser. Dieses abendliche Zusammenkommen war auch in diesem Jahr möglich und wird – gerade vor dem Hintergrund des auf Werkstage fallenden 9. Oktobers – auch in den kommenden Jahren durch die Stadt begleitet.

Unabhängig von oben gemachten Ausführungen greift der Antrag in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters ein, der für die Repräsentanz der Stadt und die Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung (KVG LSA §§ 60 und 66) alleine zuständig ist.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister